



Auszug aus der Satzung Beitragsrichtlinien (Jahresbeitr'ge gültig ab Januar 2011)

Kinder

- a) bis zu einem Alter von 6 Jahren sind beitragsfrei, sofern ein Erziehungsberechtigter aktives Clubmitglied ist. Ansonsten ist kein Beitritt von Kindern unter 6 Jahren möglich. **92,00 Euro**
- b) Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kinder vom 6. bis einschließlich 10. Lebensjahr dürfen die Anlage außerhalb der Trainingsgruppen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, Mitglieds bzw. Tageskartenbesitzer nutzen.) **92,00 Euro**

Jugendliche

- a) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **92,00 Euro**
- b) für die Zeit des nachgewiesenen Wehr- oder Ersatzdienstes, sowie der nachgewiesenen Schul- oder Berufsausbildung; jedoch nicht über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus **92,00 Euro**

Erwachsene

- a) bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres **174,00 Euro**
- b) ab der Vollendung des 65. Lebensjahres **154,00 Euro**

Familienbeitrag

348,00 Euro

Unabhängig von der Zahl der Kinder unter 18 Jahren oder Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr in Ausbildung, Wehr- und Zivildienst

Auswärtige Mitglieder

53,00 Euro

deren ordentlicher Wohnsitz über 100 km von der Clubanlage entfernt liegt.

Passive Mitgliedschaft nur durch Antrag des Mitgliedes

53,00 Euro

ohne aktive Nutzungsmöglichkeit der Anlage (aus Gesundheits- oder Altersgründen; Voraussetzung ist eine mehrjährige Mitgliedschaft)

Aufnahmegebühr

- a) ab Vollendung des 18. Lebensjahres **100,00 Euro**
- b) Familien **200,00 Euro**

Saunanutzung

10er-Block **30,00 Euro**

Der Jahresbeitrag wird gemäß §6 der Satzung obligatorisch per Lastschrift erhoben. Er kann als Jahresbeitrag oder jeweils im Januar und Juli als Halbjahresbeitrag abgebucht werden. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro je Beitragsrechnung erhoben. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, Bankinstitutes sowie die Änderung der persönlichen Anschriften mitzuteilen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Ein Geschäftsjahr entspricht einem Kalenderjahr. Der Beitrag für das Eintrittsjahr ist sofort und in voller Höhe fällig. Erfolgt der Eintritt im Laufe eines Jahres, wird er im Eintrittsjahr monatsweise aufgerundet auf volle Monate berechnet. Die Mitgliedschaft läuft mindestens 2 Geschäftsjahre. Die altersmäßige Umstellung in eine andere Beitragsgruppe erfolgt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Änderung eintritt. Die Abmeldung ist gemäß §5 der Satzung nach Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich per Einschreiben zum Kalenderjahresende zulässig. Mitgliedsausweise sind stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Dies gilt sowohl für die Benutzung der Clubanlage am Waldsee, als auch für die Schwimmhallen.